Lageplan

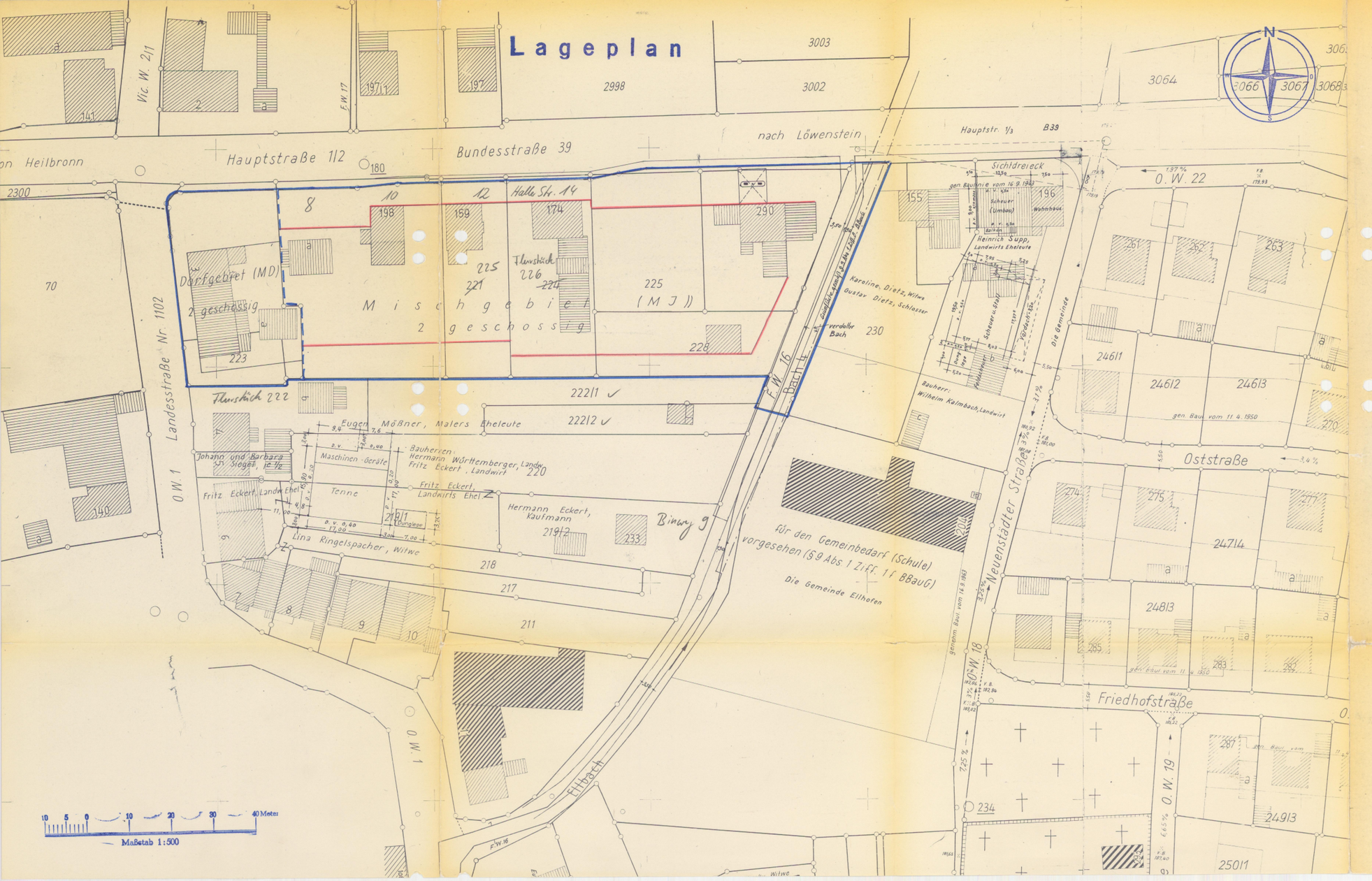

Kreis Heilbronn
Gemeinde Ellhofen

BEBAUUNGSPLAN "HALLER STRASSE"

TEXTTEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN

In Ergänzung der Zeichnung, Farben und Schrift wird gemäß § 9 Abs.1 BBauG festgesetzt:

1.) **BAULICHE NUTZUNG:**
(Z = Zahl der Vollgeschosse , GRZ = Grundflächenzahl)

a) Art der baulichen Nutzung	b) Maß der baulichen Nutzung Z	GRZ
Dorfgebiet (MD)	2 als Höchstgrenze	0,4
Mischgebiet (MI)	2 als Höchstgrenze	0,4

2.) **BAUWEISE:** offen
Garagen und Nebenanlagen können ohne eigenen Grenzabstand und im Grenzabstand anderer Gebäude gestattet werden.

3.) **EINFRIEDIGUNGEN:** An öffentlichen Verkehrs- oder Grünflächen und in den daran unbebaubaren Flächen, insbesondere Vorgärten, sind Einfriedigungen aus einfachen Holzzäunen oder Hecken hinter etwa 10 cm hohen Steinfassungen bis zu 1 m Höhe zulässig.

4.) **AUSNAHMEN NACH § 31 ABS. 1 BBAUG:** Vordächer, Zapfsäulen und unterirdische Öl- und Benzinbehälter von Tankstellen dürfen ausnahmsweise auch in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

LEGENDE

	1) bereits rechtsverbindlich bzw. vorhanden	2) festzusetzen
Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO) und Straßenbegrenzungslinie		
Nicht überbaubare Grundstücksfläche	Vorgarten / Bauverbot	
Überbaubare Grundstücksfläche		
Grünflächen		
Verkehrsflächen		

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Baugebietsgrenze

Gefertigt
Heilbronn, den 20. 5. 65
Staatliches Vermessungsamt